

Satzung für die Vergabe des Brandenburgischen Landespreises für sorbisches/wendisches sprachliches Engagement – Mina-Witkojc-Preis

Vom 11. August 2026

§ 1

Gegenstand des Preises

(1) Das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Kooperation mit der Staatskanzlei und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, stiftet den Landespreis für sorbisches/wendisches sprachliches Engagement.

(2) Mit dem Preis sollen besonderes Engagement, nachhaltige Leistungen, innovative Ansätze und besondere Verdienste um Anwendung, Gebrauch, Vermittlung und Weiterentwicklung der sorbischen/wendischen Sprache, insbesondere des Niedersorbischen, gewürdigt werden.

§ 2

Name des Preises

Der niedersorbische Name des Preises ist Myto Miny Witkojc und der deutsche Name ist Mina-Witkojc-Preis.

§ 3

Verleihung und Dotierung des Preises

(1) Der Preis soll alle zwei Jahre an einem Ort im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden im Land Brandenburg durch die Beauftragte oder den Beauftragten der Landesregierung für Angelegenheiten der Sorben/Wenden im Zusammenwirken mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, der Staatskanzlei und mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport verliehen werden.

(2) Der Preis ist mit 2.500 Euro dotiert. Er wird zusammen mit einer Urkunde überreicht.

(3) Die Jury entscheidet darüber, ob der Preis geteilt oder zusätzliche Teilpreise vergeben werden. Die Gesamthöhe des Preisgeldes erhöht sich dabei nur, wenn zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

(4) Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Mina-Witkojc-Preises besteht nicht.

§ 4

Jury

(1) Über die Zuerkennung des Preises entscheidet die oder der Beauftragte der Landesregierung für Angelegenheiten der Sorben/Wenden auf Vorschlag einer ehrenamtlichen Jury, die wie folgt zusammengesetzt ist:

1. ein/e Vertreter/in des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur,
2. ein/e Vertreter/in der Staatskanzlei,
3. ein/e Vertreter/in des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport,
4. ein/e Vertreter/in der Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus,
5. ein/e Vertreter/in des WITAJ-Sprachzentrums des Domowina e.V.,
6. ein/e Vertreter/in des Vereins zur Förderung der wendischen Sprache in der Kirche e.V.,
7. ein/e Vertreter/in der Niedersorbischen Sprachkommission,
8. ein/e Vertreter/in des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden,
9. die Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden der Landkreise und der kreisfreien Stadt im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden.

(2) Die Geschäftssprache der Jury ist grundsätzlich Niedersorbisch. Den Vorsitz der Jury führt die Vertreterin oder der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Die in Absatz 1 genannten Institutionen entsenden ihre Vertreterinnen und Vertreter auf unbestimmte Zeit. Bei Ausscheiden eines Jurymitgliedes benennt die entsendende Institution eine/n Nachfolger/in. Ein Mitglied der Jury kann jeweils nur eine der unter Absatz 1 Ziffern 1 bis 9 genannten Stellen vertreten. Die Mitglieder der Jury werden zu Beginn ihrer Tätigkeit vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt.

§ 5

Auswahlverfahren

(1) Die Jury entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

(2) Die Beratungen der Jury sind nicht öffentlich.

(3) Gegen die Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(4) Die Zuerkennung des Preises an Mitglieder der Jury ist ausgeschlossen.

(5) Über besondere Regelungen im Hinblick auf Arbeitsgruppen, Projektgruppen oder Institutionen, an denen ein Jurymitglied beteiligt ist, entscheidet die Jury mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 6

Auswahlkriterien

(1) Der Mina-Witkojc-Preis wird einer Person, Personengruppe oder Institution zuerkannt, die auf dem Gebiet der Anwendung, des Gebrauchs, der Vermittlung oder der Weiterentwicklung der sorbischen/wendischen Sprache, insbesondere des Niedersorbischen, Herausragendes geleistet hat. Dabei sind insbesondere besonderes persönliches Engagement, nachhaltige Leistungen und innovative Ansätze zu berücksichtigen.

(2) Der Mina-Witkojc-Preis wird öffentlich ausgeschrieben. Vorschlagsberechtigt sind Kommunen im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden, Vereine und Verbände mit sorbischem/wendischem Tätigkeitsbezug, Einzelpersonen und die Mitglieder der Jury.

§ 7

Veröffentlichung und Inkrafttreten

(1) Diese Satzung wird in deutscher und niedersorbischer Sprache veröffentlicht.

(2) Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft und ersetzt die Fassung vom 10. August 2021 (ABl. Nr. 34 vom 1. September 2021).

Potsdam, den 11. August 2026

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Manja Schüle